

# RS Vwgh 1993/3/2 92/14/0166

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.03.1993

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §184 Abs1;

## Rechtssatz

Gegen die Schätzung der Erlöse aus dem Betrieb eines Taxis unter Zugrundelegung der Anzahl der Grundschaltungen bestehen ebensowenig Bedenken wie gegen die Anwendung dieser Schätzungsweise durch die Abgabenbehörde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992140166.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)